

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/755

Genehmigung der Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) für die Jahre 2016 - 2019

1. Erwägungen

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) dient zur Erfassung von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, welche nach den Vorschriften des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) nicht im Grundbuch angemerkt werden (Art. 16 Abs. 1 Bundesgesetz über Geoinformation, GeolG; SR 510.62). Der Inhalt des Katasters gilt als bekannt (Art. 17 GeolG) und die Kantone sind gemäss Artikel 26 der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV; SR 510.622.4) verpflichtet, den ÖREB-Kataster bis spätestens am 1. Januar 2020 einzuführen.

Der Bund, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), schliesst mit den Kantonen zur Umsetzung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) vierjährige Programmvereinbarungen ab (Art. 21 ÖREBKV). An den Leistungen der Kantone wird sich der Bund finanziell beteiligen.

Im vergangenen Jahr haben auf Fachebene Gespräche über den Inhalt der Programmvereinbarung stattgefunden, in denen der Kanton Solothurn seine Vorstellungen über den Programminhalt vorgebracht hat. Diese wurden im Rahmen der Möglichkeiten des Bundes berücksichtigt. Aus diesem Grund kann die Programmvereinbarung zum ÖREB-Kataster (gemäss Beilage) zwischen dem Kanton Solothurn und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das VBS, unterzeichnet werden.

Die Programmvereinbarung soll innerhalb des durch den Kantonsrat zu beschliessenden Globalbudgets „Führungsunterstützung Bau- und Justizdepartement und amtliche Geoinformation“ sowie der aktuellsten Planung (IAFP 2017 - 2019) umgesetzt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 33^{bis} des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) wird die Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) für die Jahre 2016 - 2019 genehmigt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der erforderlichen Kredite durch den Kantonsrat.

- 2.2 Der Departementssekretär des zuständigen Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, die Programmvereinbarung im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Programmvereinbarung des ÖREB-Katasters für die Jahre 2016 - 2019

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Geoinformation
Amt für Umwelt
Amt für Raumplanung
Amt für Verkehr und Tiefbau
Hochbauamt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Finanzdepartement
Grundbuchamt Region Solothurn